

## Polizeistaatliche Methoden sind zum Alltag für Nicht-EU-Drittstaater geworden

Als mein Pass dem Ende seiner Gültigkeitsdauer näherrückte, habe ich einen Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde in einer mittelgroßen deutschen Stadt bekommen.

Der neue Pass kam an, und ich ging zum vereinbarten Termin.

Zunächst verlief alles wie beim letzten Mal, vor fünf Jahren. Foto (biometrisch, versteht sich), Fotokopie der relevanten Passseiten, 60 Euro – halt, letztes Mal waren es 10 Euro!

Ja, jetzt gibt es keinen Eintrag mehr in den Pass selbst – in dem einzigen legal gültigen Ausweisdokument, das ich besitze. Nein, jetzt wird eine Karte herausgegeben. Ein elektronischer Aufenthaltstitel, nennt sich diese Karte. Sie wird von der Bundesdruckerei hergestellt, wie die inländischen Personalausweise.

So weit, so interessant. Es wurde gleich interessanter. Ich wurde gebeten, den rechten Zeigefinger auf einem Gerät zu legen. „Wir benötigen die Fingerabdrücke.“ So, so. Wie bei einem Kriminellen werden mir auch die Fingerabdrücke abgenommen – fein säuberlich, keine Schmierereien hier, alles Hi-Tech (wozu denn eigentlich die Fotokopie des Passes, fragt man sich da). Interessant, weil beim neuen deutschen Personalausweis heißt es:

### „Ausschließlich für die hoheitliche Identitätskontrolle

Nur für die hoheitliche Identitätskontrolle werden zusätzlich zu den persönlichen Daten diese Daten im Chip abgelegt:

- digitales Lichtbild
- Seriennummer
- **zwei Fingerabdrücke (wenn Sie dies wünschen)**“ (Hervorhebung von mir, DF)

Hier nachzulesen:

[http://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-neue-Ausweis/Steckbrief/DatenChip/datenChip\\_artikel.html;jsessionid=8202D3A99A3B530D30F6A6D5468E0733.2\\_cid297](http://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-neue-Ausweis/Steckbrief/DatenChip/datenChip_artikel.html;jsessionid=8202D3A99A3B530D30F6A6D5468E0733.2_cid297)

Aber ich als „Drittstaater“ habe *keine* Wünsche zu haben.

Die neue Karte wird ihre Zeit brauchen, fertig zu werden. Laut Informationsblatt darf ich bis zu 4 Wochen warten, bis ich einen Brief von der Bundesdruckerei erhalte – wohlgemerkt, noch keine Karte, nur ein Brief. Dieser beinhaltet eine PIN. Nicht früher als 10 Tage *nach* Erhalt dieses Briefes – keine Stunde früher! - soll ich „Ihren neuen elektronischen Aufenthaltstitel ... bei der Ausländerbehörde“ abholen (Hinweisblatt der besagten Stadtbehörde).

Ich darf unterschreiben, dass der Antrag gestellt ist usw. Ich darf auch unterschreiben, dass ich ein Informationsblatt zum neuen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT abgekürzt) erhalten habe. Ich bekomme dieses Blatt (nicht mit dem o.g. Hinweisblatt identisch) aber erst *nach* Leistung der Unterschrift. Das Blatt wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesministerium des Innern, herausgegeben, und heißt „Alles Wissenswerte zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)“.

Aus dem Inhalt dieses Blattes, mitsamt meinen Kommentaren, wo ich dies für angebracht halte:

### „Warum wird der eAT eingeführt?“

Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet. Grundlage hierfür sind die EU-Verordnungen Nr. 1030/2002 und Nr. 380/2008. [Kommentar: Aha, die Staaten haben nicht zugestimmt, diese Sache auch nicht vorangetrieben, sondern sie sind *dazu verpflichtet*. Arme Staaten.] Ziel ist es, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union für Drittstaatsangehörige zu vereinheitlichen [OK, kann ich verstehen] sowie die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument durch die Nutzung biometrischer Daten deutlich zu erhöhen und damit vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.“ (S. 5)

Was nach dem „sowie“ steht, sollte mal in Klartext übersetzt werden, und da gibt es m.E. nur eine mögliche „Übersetzung“: Der „Dokumenteninhaber“ soll möglichst kontrollierbar sein, und zwar bei

allem, was er tut; „missbräuchlicher Nutzung“ heißt sich womöglich eine Privatsphäre vor den Behörden geheim zu halten. Der Aufenthaltstitel alten Stils – im Pass aufgeklebt, mit Foto und allem – war kaum in Gefahr, „missbräuchlicher Nutzung“ zum Opfer zu fallen. Zum einen war ja das Foto, was mit dem Passfoto übereinstimmte, sowie eine Unterschrift, die mit jener von mir im Pass eingetragen und mit der weiteren im Pass eingebauter (= kopiert und verkleinert) übereinstimmte. Zum anderen ist es nach wie vor eine Grundregel des Lebens im Ausland, dass man seinen Pass wie den größten Schatz der Welt behandelt, und höllisch aufpasst, dass er ja nicht wegkommt und in die falschen Hände gelangt. Da brauche ich doch keine Karte!

Weiter auf dieser Seite 5 heißt es:

### **„Wie lange ist ein eAT gültig?“**

Die Gültigkeitsdauer des eAT richtet sich nach der Art des Aufenthaltstitels .... Bei unbefristeten Aufenthaltstiteln ist die Nutzbarkeit des Kartenkörpers auf zehn Jahre begrenzt. Nach zehn Jahren muss eine neue Karte ausgestellt werden.

(im Kästchen darunter)

! Wichtig:

Wie auch der bisherige Aufenthaltstitel ... ist der eAT nur so lange gültig wie der eingetragene, dazugehörige Reisepass....“

Nun ja, was wird genau gemeint? Grundsätzlich gilt ein unbefristeter Aufenthaltstitel eben... unbefristet lang, jedenfalls war dem bisher so. Aber jetzt doch auch, oder etwa nicht? Denn auf Seite 18 (ganz, ganz weit hinten im Dokument) heißt es:

„Beantragen Sie rechtzeitig eine Passverlängerung. **Ihr künftiger eAT darf nur solange gültig sein, wie Ihr Pass gültig ist.**“ (Hervorhebung von mir, DF.)

Ja, cool. Ich bin ein Edward Snowden irgendwie, nehmen wir an, und mein „Heimatland“ sperrt meinen Pass oder nimmt ihn mir weg. Plötzlich habe ich – nach 35 Jahren hier – keinen Aufenthaltstitel für Deutschland mehr, ja, auch nicht für die gesamte EU. Brav sein, heißt es jetzt. „Ja, das ist gut. Setzen Sie sich ganz ruhig hin, nein! nicht da – da drüben. Brav. Gut. So gehört sich's.“

Der vertrauensenerweckenden Mitteilungen gibt es mehr. Seite 5 wieder:

### **„Die Funktionen des eAT im Einzelnen:**

1. Im Chip des eAT sind Ihr Lichtbild und Ihre Fingerabdrücke abgelegt. Dies dient der Verhinderung eines Mißbrauchs des eAT. Durch die Biometriefunktion wird somit auch Ihre Identität geschützt.

[Kommentar: Ach ja? Wie sollte der Mißbrauch aussehen, bitte? Inwiefern wird *meine Identität* geschützt?]

(S. 6 im Kästchen oben – unmittelbare Fortsetzung dieses Punktes) ! Wichtig:

Ihr digitales Foto und Ihre Fingerabdrücke sind nur hoheitliche Stellen, wie z.B. Polizei und Ausländerbehörden zugänglich. Der Chip-Bereich, in dem diese Daten gespeichert sind, ist besonders geschützt. [Kommentar: Siehe da. Polizei. Geschützte Daten. Nur *ich* bin nicht geschützt. Keinen Deut!]

Weiter geht's:

»...»

3. Eine neue Möglichkeit ist das „Sich-online-Ausweisen“, auch Online-Ausweisfunktion genannt. Sie können sich damit im Internet oder an Automaten sicher und eindeutig anmelden und Ihre Identität belegen. Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion verschafft Ihnen die Gewissheit, dass Ihr Gegenüber im Internet auch wirklich derjenige ist, für den er sich ausgibt. Durch diese Funktion sind Ihre persönlichen Daten besser geschützt.“

Ich weiss nicht, wo sich die Erfinder dieser Idiotie sich im Netz tummeln, aber da möchte ich für

meinen Teil definitiv nicht hin. Es ist doch glasklar, wozu diese Funktion in Realität dienen soll. Da muss man keine Verschwörungstheorie erfinden, oder?

Auf Seite 10 wird diese Funktion noch näher erörtert, vielleicht für diejenigen, die immer noch nicht begriffen haben, wozu das alles gut sein soll.

### **„Was ist die Online-Ausweisfunktion?“**

Zusammen mit einer 6-stelligen Geheimnummer ermöglicht es die neue Funktion, dass Sie sich überall dort online ausweisen können, wo im Internet oder an Automaten solche Dienste angeboten werden.

[Kommentar: Welche Dienste eigentlich? Wovon ist hier die Rede? Ferner, wer gibt mir die Geheimnummer, und wer garantiert, dass diese von der Ausgabestelle nicht doch gespeichert wird?]

Online-Shops, Versicherungen, Banken, E-Mail-Anbieter oder soziale Netzwerke, aber auch Behörden und Ämter werden in der Zukunft solche Dienste immer mehr anbieten. Damit könne Sie zum Beispiel eine Auto-Versicherung abschließen oder Behördengänge, wie z.B. die Anmeldung eines Autos, bequem mit Ihrem eAT über das Internet erledigen. Das mühselige Ausfüllen von Formularen, der Weg zu Behörden oder die Eingabe von persönlichen Daten entfallen.“

Nett, dass man sich hinter dem Deckblatt Autos, und Autoversicherung, Banken, E-Mail usw. usf. versteckt. Ich brauche – derzeit zumindest – keine solche „Identitätskontrolle“ bei einem E-Mail-Anbieter. Wer dies ausgeheckt hat, muss entweder hochgradig paranoid sein, oder aber etwas anderes in Planung haben. Ich tippe auf Letzteres. Man will das Netz offensichtlich auch dadurch der Kontrolle unterziehen, dass man erst mal eine Gruppe von Personen dazu bringt, eben diese Art des Ausweisens verwendet. Diese Personengruppe kann sich gegen diese Maßnahmen schlecht verteidigen. Auf Seite 12 des Dokuments wird versucht, klar zu machen, weshalb es so „wichtig“ sei, diese „Online-Ausweisfunktion“ zu benutzen:

### **„Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion am Beispiel Online-Einkauf.“**

Sie suchen sich beim Online-Händler ein Produkt zum Kauf aus. Der Online-Händler benötigt für den Vertragsabschluss, zur Rechnungsstellung und zum Zusenden der Ware den Namen, den Vornamen und Ihre Anschrift. Diese Informationen können mit Hilfe der Online-Ausweisfunktion übermittelt werden.“

Schon mal etwas online gekauft? Es geht doch gar nicht, oder? Man braucht doch eine Karte von einer Bundesbehörde, damit das alles über die Bühne geht. Oder etwa nicht?

Zum Himmel schreiender Unsinn dieser Art wird verzapft, um den (nicht-deutschen) Michel zu beruhigen. Nur, das tut es nicht, denn jeder denkende Mensch wird diese Firlefanze für das erkennen, was sie sind: reine Verschleierungstaktik. Weiter unten auf der gleichen Seite wird behauptet, dass man (also in diesem Fall: ich) entscheiden könne, diese Funktion nicht zu benutzen. „Je nachdem wie Sie sich entscheiden, wird diese Funktion auf Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel ein- bzw. ausgeschaltet.“ Wetten, dass? Oder sollte ich lieber sagen: Wetten, dass nicht?

Ich überlasse es dem geeigneten Leser, die eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich sage nur eins: Was für nicht-EU-Staatsbürger jetzt Realität ist, blüht ziemlich sicher demnächst dem unbescholtenen EU-Bürger. Wehret den Anfängen, hieß es einst. Und jetzt?